

Zentraler Wahlvorstand

14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27

(030) 838 – 55110

geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de

www.fu-berlin.de/zwv

Nr. 16/23 vom 12.12.2023

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl von bis zu zwei Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten am 30. Januar 2024

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahIO vorgenommen.

a) Mitgliedergruppe der Studentinnen, Doktorandinnen

Bewerberin	Hochschulbereich	Studienfach, Semesterzahl
Tuchelt, Nora Valerie	FB Rechtswiss.	Jura, 8

b) Mitgliedergruppe der Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Gengenbach, Katrin	GeschKult	SoMi

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahIO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri

(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)